

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 13o "Ausbau Görresplatz"

I. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Görresplatzes zu einem verkehrsberuhigten Fußgängerbereich und der Gestaltung als Erholungs- bzw. Kommunikationsschwerpunkt für den Fußgänger geschaffen werden. Dazu sollen die parkenden Fahrzeuge ganz von der Platzfläche verschwinden, um dem Platz wieder seine alte Bedeutung als Begegnungsstätte zurückzugeben. Der ruhende Verkehr wird in einer zweigeschossigen Tiefgarage, die unter der Platzfläche liegt, untergebracht. Sie wird eine Kapazität von etwa 400 Parkplätzen haben. Beide Maßnahmen, sowohl die Gestaltung der Platzfläche als auch die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage, sollen mit dazu beitragen, auch den nordöstlichen Innenstadtbereich wieder attraktiv zu machen, um damit gleichzeitig die dort ansässigen Geschäfte in ihrer Kaufkraft zu stärken.

II. Gestaltung der Platzfläche

Die Überlegungen hinsichtlich der Gestaltung der Platzfläche gehen davon aus, daß eine breite Fußgängerpromenade von der Poststraße bis zur Einmündung Nagelsgasse sich über den ganzen Platz erstreckt, die gleichzeitig auch eine wichtige Fußgängerverbindung zwischen dem Schloßbereich und dem Deutschen Eck bzw. Moseluferbereich herstellt. Sie soll so großzügig angelegt werden, daß neben der Gehwegfläche noch Platz für Ruhebänke und für eine Brunnenanlage bleibt. Anstelle des Brunnens wäre aber auch eine Plastik oder ein Pavillon denkbar.

In grüngestalterischer Hinsicht ist daran gedacht, die Promenade mit mittelhohen Baumgruppen und außen mit hohen Einzelbäumen einzufassen, die in Anlehnung an alte Vorbilder dem Platz eine symetrische Gliederung wieder geben sollen.

An der östlichen Platzfront sollen zur Rheinstraße zwei kleine Verkaufskioske und zur Platzmitte hin das eingeschossige Eingangsbauwerk für die Tiefgarage untergebracht werden, in dem auch der Zugang zu den unterirdischen Toilettenanlagen liegt.

III. Tiefgarage und Verkehrsabwicklung

Unter der Platzfläche ist eine Tiefgarage eingeplant, in der etwa 400 Fahrzeuge in 2 Parkdecks untergebracht werden können. Die Zu- und Abfahrt erfolgt über eine Rampe, die im südöstlichen Platzbereich direkt an der Einmündung Gerichtsstraße liegt. Dabei sollen die Zu- und Abfahrten, um Verkehrsstauungen zu vermeiden, getrennt abgewickelt und über die Gerichts- und Poststraße geführt werden.

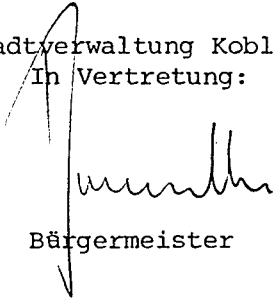
Um den Platz auch entlang der Geschäfte für den Fußgänger wieder attraktiv zu machen, erhalten die Straßenflächen an der westlichen und östlichen Platzfront einen verkehrsberuhigten Ausbau.

Die der Stadt Koblenz durch diese Maßnahme entstehenden Kosten werden auf insgesamt 2,4 Mio. DM veranschlagt.

Zur Durchführung der Maßnahme wird in diesem Jahr ein Anlaufbetrag zur Verfügung gestellt. Die restlichen Mittel werden im nächsten Jahr haushaltsmäßig bereitgestellt.

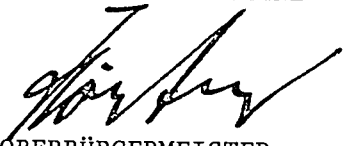
Koblenz, 12. April 1984

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:


Bürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 01.02.1994

 STADTVERWALTUNG KOBLENZ


OBERBÜRGERMEISTER